Sport und Umwelt : Konflikt oder Konsens? [Fortsetzung]

Autor(en): **Baumgartner, Urs**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **43 (1986)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-993403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sport und Umwelt: Konflikt oder Konsens?

Teil 2: Sport und Umwelt

Urs Baumgartner, ETS

Der erste Teil der Ausführungen von Urs Baumgartner, Chef der Abteilung Jugend- und Erwachsenensport und Beauftragter der ETS für Umweltfragen, behandelte die Themen Sport, Sportanlagen und Planung (MAGGLINGEN Nr. 10, S. 21–23). Der vorliegende zweite Teil geht nun auf das eigentliche Thema «Umwelt» ein und erläutert am Ende auch die gegenwärtig im Gespräch stehenden Massnahmen.

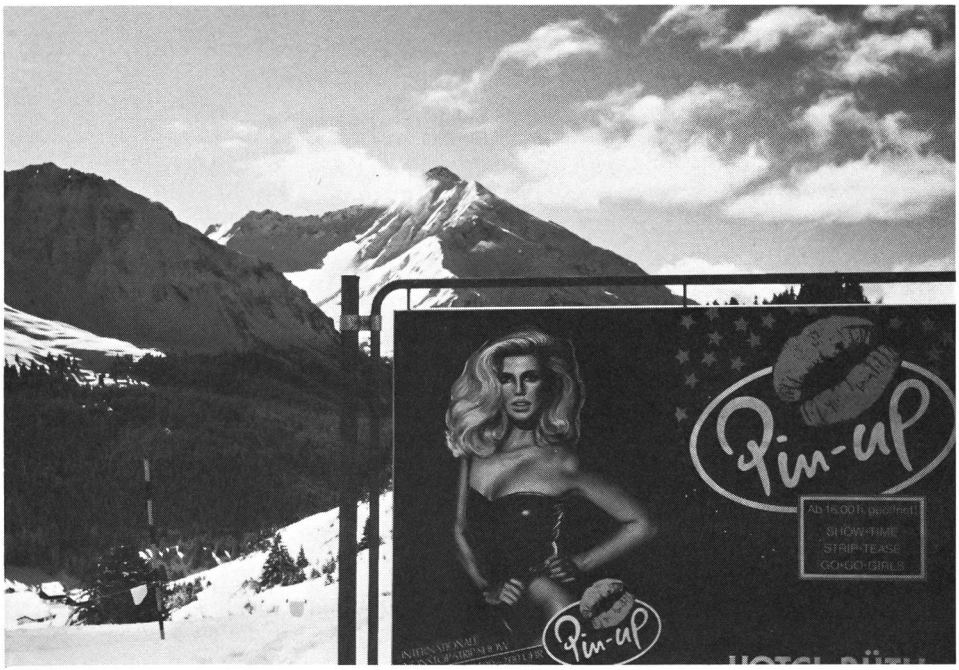

Hehre Bergwelt kontra Ungeist der Zeit *(Foto Albert Schmidt, Engi)*

Das Spannungsfeld

Die Bedürfnisse des Sportes für Anlagen in einem engeren oder weiteren Sinne einerseits, die Kriterien für deren Nutzung andererseits stehen zunehmend in einem gewissen Spannungsfeld:

- Das Setzen von Prioritäten beherrscht die politische Diskussion und tangiert zunehmend den Bau von Sportanlagen im engeren Sinne.
- Der Zunahme der Bevölkerung und dem durch die heutige Lebensform verstärkten Stellenwert des Sportes in unserer Gesellschaft stehen die Bedrohung unserer Lebensräume und somit der Sportanlagen im weiteren Sinne gegenüber.

Die Formulierung der Bedürfnisse muss verschiedenen Teilbereichen öffentlicher und privater Art zugeordnet werden. Das Spektrum der Möglichkeiten und Kombinationsformen ist dabei so breit gefächert wie deren Begründung der Notwendigkeit: Gesetzlicher Auftrag, Förderung der öffentlichen Wohlfahrt oder kommerzielle Interessen. Alle Argumente nützen der Sache, effektiv oder vermeintlich, auf die Dauer oder nur im Augenblick.

Was mir Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass die Sportorganisationen ihre ausgezeichnete Arbeit und ihre grossen Verdienste um den Jugend-, Breiten- und Spitzensport in der Öffentlichkeit nicht «verkaufen» können. In Zukunft wird dies aber unerlässlich sein. Geschenkte Sportanlagen wird es vermutlich keine mehr geben – sie müssen (mit überzeugenden Argumenten und Auftritten) erkämpft werden. Dies wird nur möglich sein, wenn die Sportler solidarisch und auch politisch geschickt für eine Realisierung der Sportstättenplanung eintreten.

E. Hänni, Chef des Sportamtes der Stadt Zürich, in «Zürisport» – Nr. 1 vom März 1986

Generell ist eine klare Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Interessen vorzunehmen. Sport ist ein Teil der Gesellschaft und als solcher dient er grundsätzlich dem öffentlichen Interesse, beinhaltet aber auch eindeutig private Interessen. Vielfach wird nun einfach versucht, die privaten Interessen als öffentliche zu legitimieren.

Bei einer Konkurrenzsituation verschiedener öffentlicher Interessen müssen diese qualifiziert beurteilt und abgewogen werden. Dazu braucht es wissenschaftlich und rechtlich abgestützte Grundlagen, die im jetzigen Zeitpunkt aber nur zum Teil vorhanden sind. Einzelne dieser Grundlagen beinhalten Argumente für den Sport, andere aber auch solche, die klar gegen den Sport sprechen.

Die Umweltstabilität als neues wirtschaftspolitisches Ziel beinhaltet Ansätze für einen Wechsel vom quantitativen zum qualitativen Wachstum durch Massnahmen einer Begrenzung der bedenkenlosen Verwirklichung des Machbaren.

Fahren im stiebenden Pulverschnee, das totale Skivergnügen. Hier wird kaum jemand etwas dagegen einzuwenden haben... *(Foto Albert Schmidt, Engi).*

Beeinträchtigung, Übernutzung und Zerstörung der Umwelt gehören zu den grossen Problemen unserer Zeit. Industrialisierung und ungezügeltes wirtschaftliches Wachstum, rücksichtsloses Ausbeuten der natürlichen Ressourcen, unbedachte Entwicklung von Tourismus und Verkehr und das Bevölkerungswachstum bilden die Ursachen dafür, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch die Grundlagen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bedroht sind.

Dr. R. Pedroli, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Umweltschutz, in «Schweizer Journal» – Oktober 1985

Reaktion

Anlässlich des 9. Internationalen Kongresses 1985 über «Sport-, Bäder- und Freizeitanlagen» wurde in Köln die provokative Frage gestellt, ob der Sport ein

- Landschaftsfresser
- Bodenzerstörer
- Wasserschlucker
- Klimaverschlechterer
- Kahlschläger
- Biotopvernichter
- Umweltbelaster
- Verkehrserzeuger
- Störer schlechthin

sei. Man sagte, dass der Sport im Wettbewerb mit der Natur nicht fair sei.

Dieser Situation der Bedrohung begegnet man in Sportkreisen zuweilen mit Erstaunen und Fassungslosigkeit; man hat Selbstmitleid und zieht sich in den Schmollwinkel zurück.

Es ist dies Ausdruck einer Situation, wie sie sich gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland zeigt und die sich, wenn wir nicht reagieren, vielleicht schon bald in ähnlich akzentuierter Form in der Schweiz auch zeigen könnte. Aus den Erfahrungen anderer können wir lernen, diese sinngemäss auf unsere Verhältnisse zu übertragen und entsprechend zu reagieren.

Es geht im wesentlichen darum aufzuzeigen, wie zwischen Sport und Umwelt eine Koexistenz möglich ist. Und Möglichkeiten bestehen eigentlich immer, wenn sich auf beiden Seiten Fachleute damit auseinandersetzen. In einzelnen Problembereichen ist dies bereits sehr ausgeprägt der Fall, in anderen bestehen nicht einmal Ansatzpunkte dafür.

Wenn es uns gelingt, zukünftig unseren Sport wieder vermehrt zu enttechnisieren, neue Formen unseres Sportes mit der Natur und nicht gegen die Natur zu entwickeln – wenn wir bei der Entwicklung von neuen Sportgeräten und Sportarten die Natur als schützenswert miteinbeziehen, dann haben wir vergangene Zeichen verstanden.

H. Keller in «MAGGLINGEN» – Nummer 1/1986

Auswirkungen

Grundsätzlich gibt es im Zusammenhang mit Sport und Umwelt zwei mögliche Varianten von Auswirkungen:

- Auswirkungen des Sportes auf die Umwelt
- Auswirkungen der Umwelt auf den Sport

Auswirkungen des Sportes auf die Umwelt

Bei der grundsätzlichen Beurteilung der Auswirkungen des Sportes auf die Umwelt ist eine Relativierung wichtig und auch notwendig.

In der Natur wirkt jedes Lebewesen auf seine Umwelt ein, sowohl direkt wie auch indirekt. Es wirkt durch seine aktiven wie passiven Aktivitäten, seine Tätigkeit wie Nichttätigkeit. Zahlreiche dem Sport zugeschriebene Auswirkungen auf die Umwelt sind aber nicht sportspezifisch. Ob Auswirkungen auf die Umwelt negativ oder positiv beurteilt werden, ist abhängig vom Informationsstand und dem zielgerichteten Interesse. Aus der Beurteilung einer bestimmten Situation resultieren unterschiedliche Konsequenzen.

Gestützt auf diesen komplexen Zusammenhang zeigen sich verschiedene Aspekte:[1]

1. *Die sportliche Betätigung des Einzelnen*

Je häufiger die Betätigung, je zahlreicher die Aktionen und je stärker die Aktivitäten sind, desto deutlicher werden die Auswirkungen, die zudem abhängig sind von der Empfindlichkeit des Umfeldes.

Beispiel: Emissionen von Freibädern und Tennisplätzen.

2. *Die für die sportliche Betätigung erforderliche Fläche/Struktur*

Ständig wiederkehrende Nutzung und bewusste Ausscheidung zur Nutzung durch konkrete Massnahmen.

Beispiel: Erosion und Verdichtung von natürlichen Flächen.

3. *Die Abmessung der Fläche/Struktur*

Übergang von der Nutzung natürlich vorhandener Flächen/Strukturen zur planmässig für eine sportliche Nutzung vorgesehenen respektive nutzbar gemachten Fläche, verbunden mit der bewussten Veränderung der Umwelt.

Beispiel: Flächenbeanspruchende Anlagen (auch Kombination zahlreicher Einzelanlagen); Rasenspielfelder in Hanglagen.

4. *Der technische Ausbau der Flächen/Strukturen*

Die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für alle Sportarten möglichst unabhängig von äusseren Einflussfaktoren, vielfach ohne Überprüfung der Auswirkungen auf die Umwelt.

Beispiel: Unnatürlicher Aufbau von Rasenspielfeldern mit Entwässerung und eingebauter Bewässerung; Versiegelung von Flächen; technische Schutzeinrichtungen; Beleuchtung und Lautsprecher; Bau von Hallenbädern, Tennis- und Eissporthallen.

5. *Die verwendeten Materialien*

Auswirkungen auf die Umwelt beim Bau oder Betrieb sowie bei der Produktion oder Gewinnung.

Beispiel: Quecksilberverbindungen in Kunststoffbelägen; asbesthaltige Materialien; Dünger (für Rasenspielfelder oder als Schneezement) und Herbizide.

6. *Die technische Entwicklung im Sport*

Höheres sportliches Niveau stellt höhere Anforderungen an die zu nutzenden Anlagen und Einrichtungen.

Beispiel: Kunststoffbeläge für Leichtathletikanlagen und Spielfelder; Kunststoffrasen für Hockey; Hallenhöhen für Volley- oder Basketball; Pistenpräparierung, Einsatz von Schneekanonen und Matten als Schnee-Ersatz.

7. *Die Publikumswirksamkeit des Sportes*

Breites gleichgelagertes Interesse an Grossveranstaltungen erzeugt Erschliessungsdruck und bedingt notwendige Infrastruktureinrichtungen.

8. *Die politische/gesellschaftliche Bedeutung des Sportes*

Die Zuwachsraten und der Stellenwert im Erziehungswesen, daraus resultierend die Forderung nach mehr und besseren Anlagen, haben Auswirkungen durch die Häufung der Wirkungsfaktoren zur Folge.

9. *Die Lage der Sportanlagen*

Die Sportanlagen sind Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur und müssen deshalb im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

10. *Die Individualisierung des Sportes*

Die Entwicklung zur individuellen sportlichen Betätigung steht zunehmend im Widerspruch zum Regelungsbedürfnis mit dem Ziel, die Freiheit des einzelnen im Interesse der Gemeinschaft einzuschränken und zu reglementieren.

Beispiel: Drachenfliegen, Varianten-Skifahren, Windsurfen.

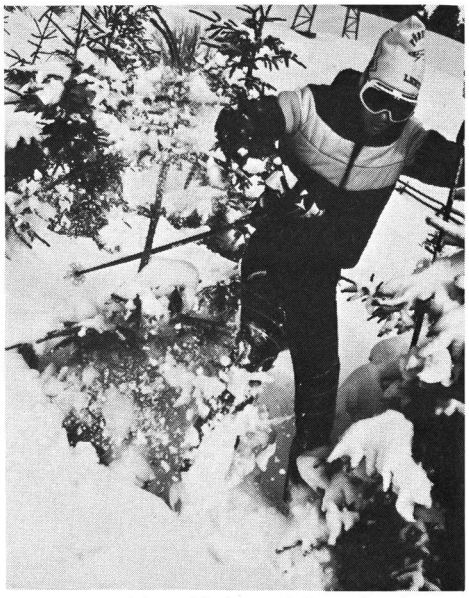

...gegen solches Variantenfahren im jungen Gebirgswald jedoch sehr viel.

(Foto Albert Schmidt, Engi)

Auswirkungen der Umwelt auf den Sport

Der Sport begegnet in zweifacher Hinsicht limitierenden Faktoren:[2]

- Den Bedingungen einer belasteten Umwelt.
- Den limitierenden Nutzungseinschränkungen als flächenintensiver, lärmverursachender und die Allgemeinheit belastender «Umweltsünder».

Schutzbereiche

Das Spektrum der Schutzbereiche ist vielfältig; stichwortartig seien in diesem Zusammenhang erwähnt:

- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Heimatschutz
- Lärmschutz
- Schutz der Luft
- Schutz der Moore
- Natur- und Landschaftsschutz
- Pflanzenschutz
- See- und Flussuferschutz
- Tierschutz
- Umweltschutz
- Waldschutz
- Wildschutz

Problempunkte

Von den Schutzanliegen werden die verschiedenen Sportarten in unterschiedlicher Art und Weise betroffen. Die Problempunkte zeigen sich insbesondere im Bereich der eigentlichen Erholungsräume, aber auch bei den eingangs definierten Sport- und Freizeitanlagen. Sie manifestieren sich in alphabetischer Reihenfolge beim:

- Bergsteigen
- Camping
- Eissport
- Flugsport
- Motorsport
  - Geländefahren
  - Geschicklichkeitsprüfungen
  - Strassenrennen
- Orientierungslaufen
- Rasensportarten
- Schiesssport
- Skisport
  - Ski alpin
    - Betrieb von Schneekanonen
    - Bau von Skipisten
    - Waldrodungen für Skipisten
    - Skitouren
    - Varianten-Skifahren
  - Ski nordisch
    - Varianten-Skifahren
- Tennis
- Tourismus
  - Erschliessung
    - Strassen, Fuss- und Wanderwege
    - Seilbahnen
  - Ferienwohnungen, Hotellerie
  - Versorgung und Entsorgung
- Wassersport
  - Kanu auf Wildwasser
  - Windsurfen auf Binnenseen

Zwei besondere Problempunkte stehen gegenwärtig in einer sensibilisierten Form zur Diskussion:

- Nebeneffekte von Grossveranstaltungen, speziell im Wintersport
- Energieverbrauch
  (Betrieb von Eissportanlagen im Sommer und der Einsatz von Schneekanonen).

Wie in Amerika werden die grossen Skistationen auch hierzulande nicht darum herumkommen, mit künstlichem Schnee mindestens eine Piste den ganzen Winter über fahrbar zu halten.

Zitat aus «Das Skigeschäft liegt in der Talsohle», in «Tages Anzeiger Magazin» – Nr. 6 vom 8. Februar 1986

Rechtsgrundlagen

Eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen tangieren den Bereich von «Sport und Umwelt». In diesem Zusammenhang wird nur auf den aktuellen Stand der Bearbeitung hingewiesen:

- Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz
  SR 814.01 (SR = Systematische Rechtsordnung)

Auf diesem Gesetz basieren verschiedene bundesrätliche Verordnungen, die aber erst teilweise erlassen worden sind:

1. ***Verordnungen in Kraft***

- Verordnung vom 1. Oktober 1984 über die Änderung von Erlassen des Strassenverkehrs (Tempo 80/120)
- Verordnung vom 10. Dezember 1984 über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen (LMFV)
  SR 814.318.142.1
  aufgehoben durch
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985
- Verordnung vom 23. Dezember 1971 über verbotene giftige Stoffe
  SR 814.839
  Änderung vom 10. Dezember 1984
- Verordnung vom 9. Juni 1986 über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV)
  SR 814.013
- Verordnung vom 9. Juni 1986 über Schadstoffe im Boden (VSBo)
  SR 814.12

2. ***Verordnungen in Bearbeitung***

- Lärmschutzverordnung (LSV)
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)

- Am 20. Juni 1986 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG) verabschiedet. Entgegen der ursprünglichen Ab-

sicht wird nach der parlamentarischen Behandlung die fahrlässige Behinderung des Jagdbetriebes, eine Regelung die insbesondere dem Orientierungslaufen entgegenkommt, nicht mehr bestraft.

- Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum zweiten Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen stehen folgende Vorschläge zur Diskussion:

  Naturschutz: Verschärfung der Bundesgesetzgebung im Bereich des Tier- und Pflanzenschutzes mit einer weitgehend vom Bund vorgenommenen Normierung der ökologischen Aspekte von Bedeutung.

  Forstwirtschaft: Regelung von Verfügungsbeschränkungen durch den Bund sowie die Überprüfung weiterer Rechtsetzungsbereiche wie die «Belastung des Waldes durch Massenveranstaltungen, Motorfahrzeugverkehr, Reiten usw.» (Begleitbericht zu einzelnen Sachgebieten, Seite 21.)

  Der Bundesrat hat beschlossen, die Forstgesetzrevision aus dem zweiten Massnahmenpaket der Aufgabenteilung herauszulösen und die Revision unverzüglich einzuleiten. Der Entwurf zu einem Waldgesetz steht gegenwärtig in der Vernehmlassung. Nach dem Gesetzesentwurf sorgen die Kantone dafür, «dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich bleibt» (Art. 13 Abs. 1). «Sofern es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen erfordern, können sie für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einschränken» (Art. 13 Abs. 2). «Die Durchführung von grossen oder wiederkehrenden Veranstaltungen im Wald ist bewilligungspflichtig. Die Kantone legen nach Massgabe der Absätze die Bewilligungskriterien fest und regeln das Verfahren» (Art. 13 Abs. 3).

  In diesem Zusammenhang zeigt sich ein besonderes Problem in der Abhängigkeit zwischen Bund und Kantonen:

  Es gibt eine Vielzahl von Bestimmungen, die auf der Grundlage einer entsprechenden Kompetenzregelung von Kantonen erlassen werden können und zum Teil für den Sport sehr einschränkend sind. Im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben soll versucht werden, grundlegende und insbesondere einschränkende Bestimmungen durch den Bund einheitlich zu regeln, die Kantone entsprechend dem föderativen Gehalt der Bundesgesetze aber eine eigenständige Gesetzgebung erlassen können. Die einheitliche Interpretation der normativen Instrumente erlaubt so auch eine gesamtschweizerisch vertretbare Wahrung der verschiedensten Interessen.

Massnahmen

Der Schweizerische Landesverband für Sport (SLS) hat Ende 1984 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch die ETS Magglingen vertreten ist.

Seine Arbeit hat dieser Ausschuss begonnen mit einer Analyse bei den Mitgliedverbänden zur Feststellung des Ist-Zustandes hinsichtlich Problemstellung.

Ein gewisses Schwergewicht bildete zudem die Einarbeitung in die rechtliche Situation und insbesondere eine aktive Mitarbeit bei der Vernehmlassung zu Revisionsvorschlägen von Bundesgesetzen und Vollziehensverordnungen. Dazu gehören auch Kontakte mit den zuständigen Instanzen und Personen.

Ende 1985 wurde die Arbeitsgruppe in eine ständige Kommission umgewandelt, was auch den Stellenwert des künftigen Auftrages manifestiert. Es geht nun im wesentlichen darum, eine generelles Konzept für

- die Festlegung der Verantwortlichkeiten
- die Grundlagenarbeit
- die Ursachenforschung
- die Entwicklung von Leitzielen
- konkrete Massnahmen

zu entwickeln.

Bei der SLS-Zentralverwaltung wird demnächst ein Sachbearbeiter angestellt, der sich in enger Zusammenarbeit mit der ETS Magglingen des Problemkreises Sport und Umwelt annehmen soll.

Es gibt, wie bereits früher zum Ausdruck gebracht, einen sehr unterschiedlichen Informations- und Bearbeitungsstand hinsichtlich

- Sportarten
- Sportverbände
- Kantone

Herausgefordert durch entsprechende Massnahmen hat zum Beispiel der Schweizerische Orientierungslauf-Verband wesentliche Grundlagenarbeit geleistet, die auch von der Gegenpartei anerkannt wird. Am Beispiel «Varianten-Skifahren» zeigt sich die durchaus bestehende Möglichkeit der Problemdiskussion und hoffentlich -bewältigung. In zwei Fachbereichen

- Wirtschaft-Tourismus-Sport
- Ökologie-Forst-Wildschutz

erarbeitet gegenwärtig eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz eine Wegleitung mit konkreten Massnahmen, die die Interessen aller berücksichtigt.

Orientierungslaufen, in vielen Wäldern mehr verwünscht als erwünscht. Zum Glück haben sich da und dort Jäger, Naturschützer, Förster, OI-Läufer und Landwirte an einen Tisch gesetzt und zu gemeinsamer Sprache gefunden.

Schlussbemerkung

Der Sport muss

- seine Argumente besser vertreten
- besser koordiniert seine Anliegen
  - laufend
  - überzeugend
  - abgestützt auch durch ein entsprechendes Verhalten zum Ausdruck bringen.

Es geht darum, sich in vernünftiger Art und durchaus umweltgerecht, aber gleichwohl entschlossen gegen unangemessene Verbote und Einschränkungen zu wehren. Eine sinnvolle Nutzung der Umwelt muss den Sport einbeziehen. Und eine intakte Umwelt ist schlussendlich wiederum eine Voraussetzung für die sportliche Aktivität.

Quellenangabe:

[1] *Riese* Henning, Prof.
[2] *Billion* Frank, Dr.
in: Sport und Umwelt
Akademieschrift 18
Führungs- und Verwaltungsakademie des Deutschen Sportbundes e.V., Berlin, 1984 ■